

Dienstrad-Leasing

Das sogenannte Dienstrad-Leasing bedeutet vereinfacht, dass die SHK als Arbeitgeber ein Fahrrad oder E-Bike least und es den Arbeitnehmer*innen zur Nutzung überlässt. Die Leasingraten werden dabei aus dem persönlichen Bruttogehalt abgeleitet und berechnet. Dadurch wird bei Ihnen das steuerpflichtige Gehalt (Bruttoeinkommen) reduziert. Sie dürfen das Fahrrad dann frei nutzen, egal ob privat oder geschäftlich.

Um das Angebot bei der SHK gGmbH nutzen zu können, müssen Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Die SHK ist Ihr erster, hauptsächlicher Arbeitgeber
- Sie haben bei uns ein *unbefristetes* Arbeitsverhältnis
- Sie haben einen Arbeitsvertrag mit mindestens 15 Stunden wöchentlich
- Sie haben noch mindestens 3 Jahre vor sich, bevor Sie in die Altersrente eintreten

Bevor Sie sich jedoch direkt an uns wenden, überprüfen Sie bitte auf der folgenden Internetseite, www.lease-a-bike.de/leasing-rechner, die mögliche persönliche Rate, die abzuführen wäre.

WICHTIG hierfür ist im sogenannten Feld „Ist Ihr*e Arbeitgeber*in vorsteuerabzugsberechtigt?“, den Haken herauszunehmen. Sonst wird die Rate falsch berechnet.

Wenn die genannten Kriterien auf Sie zutreffen und Sie Interesse haben, dann wenden Sie sich **bitte zuerst per E-Mail an gmbh@selbsthilfe-erlensee.de**. Sie erhalten dann von uns weitere konkrete Informationen zum Leasingangebot oder werden von uns direkt kontaktiert.

Geschäftsführung

Januar 2024